

# FondsSpotNews 02/2025

# Fusion von Fonds der Universal-Investment-Luxembourg S.A.

Universal hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 07.02.2025 fusionieren. Die Anteile des "abgebenden Fonds" gehen damit in dem "aufnehmenden Fonds" auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Berenberg Aktien Deutschland R A	LU0146485932	Berenberg Eurozone Focus Fund R A	LU1637618403

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 24.01.2025 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den "abgebenden Fonds" werden automatisch auf den "aufnehmenden Fonds" umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt. Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 2. Januar 2025

# Universal-Investment-Luxembourg S.A.

15, rue de Flaxweiler L- 6776 Grevenmacher R.C.S. B 75 014

# Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

# "Berenberg"

mit dem Teilfonds

# "Aktien Deutschland"

[Anteilklasse R A, WKN: 542188, ISIN: LU0146485932] [Anteilklasse M A, WKN: A2DP48, ISIN: LU1599248827] [Anteilklasse I A, WKN: A2PEYF, ISIN: LU1959966448]

Der Vorstand der Universal-Investment-Luxembourg S.A. ("UIL") als Verwaltungsgesellschaft des oben genannten Teilfonds informiert die Anteilinhaber über die inländische Verschmelzung des Berenberg Aktien Deutschland auf den Berenberg Eurozone Focus Fund zum 07. Februar 2025 ("Übertragungsstichtag").

Die Verwaltungsgesellschaft beider Fonds ist die Universal-Investment-Luxembourg S.A..

Der übertragende und der übernehmende Fonds sind beide Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz von 2010") in der Form des Fonds commun de placement ("FCP")

Die Verschmelzung ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor Commission de Surveillance du Secteur Financier (die "CSSF") genehmigt worden.

#### 1. Art der Verschmelzung

Die inländische Verschmelzung wird gemäß Artikel 1 Abs. 20 Buchst. a) und Artikel 76 Abs.1 des Gesetzes von 2010 durchgeführt.

Der übertragende Teilfonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Fonds ohne Abwicklung aufgelöst werden.

# 2. Übertragungsstichtag der Verschmelzung

Die Verschmelzung ist zum 07. Februar 2025, 0:00 Uhr MEZ wirksam. Die Verschmelzung erfolgt auf Basis der letzten NAV Ermittlung per 06. Februar 2025 und tritt mit Wirkung zum 07. Februar 2025 in Kraft.

Die letztmalige Berechnung des Anteilwertes des übertragenden Teilfonds findet am 07. Februar 2025 per 06. Februar 2025 statt.

## 3. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

Das Fondsvolumen des übertragenden Teilfonds ist auf ein Niveau gesunken, auf dem die anfallenden Fixkosten eine kosteneffizientere Verwaltung wesentlich erschweren. Durch die Verschmelzung wird eine Erhöhung des Anlagevolumens des aufnehmenden Fonds erzielt, wodurch eine kosteneffizientere Verwaltung erreicht und somit die Wettbewerbsfähigkeit des aufnehmenden Fonds gesteigert wird. Zudem ermöglicht ein höheres Fondsvolumen grundsätzlich eine breitere Diversifikation.

# 4. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds

Am Übertragungsstichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Fonds übertragen. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Fonds resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Teilfonds.

Bei Änderungen der dargelegten Art bestehen grundsätzlich sogenannte Dilutionsrisiken. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die übertragenden Vermögenswerte an die Anlagepolitik des übernehmenden Fonds angepasst sind und deshalb eine Verwässerung des Einkommens nicht zu befürchten ist. Die Ausschüttungspolitik wird ebenfalls unverändert fortgesetzt.

Für den übernehmenden Fonds ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung weitestgehend neutral auf die Wertentwicklung des übernehmenden Fonds auswirken wird. Darüber hinaus wird derzeit nicht beabsichtigt vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

# 5. Was sind die wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Fonds

## aa) Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrundsätze

n				
Übertragender Teilfonds:	Übernehmender Fonds:			
Berenberg Aktien Deutschland	Berenberg Eurozone Focus Fund			
Anlageziel				
Ziel der Anlagepolitik des Berenberg Aktien Deutschland ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erzielen.  Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.	Ziel der Anlagepolitik des Berenberg Eurozone Focus Fund ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos und sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erzielen.  Für den Fonds wird als Vergleichsindex herangezogen: 100% MSCI EMU Net TR EUR. Der Vergleichsindex wird für den Fonds von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und kann ggf. geändert werden. Der Fonds zielt jedoch nicht darauf ab, den Vergleichsindex nachzubilden. Der Portfoliomanager kann nach eigenem Ermessen in Titel oder Sektoren investieren, die nicht im Vergleichsindex enthalten sind, um spezifische			

Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Die Anlagestrategie schränkt das Ausmaß ein, in dem die Portfoliobestände vom Vergleichsindex abweichen können. Diese Abweichung kann wesentlich sein.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

#### **Anlagestrategie:**

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51 % in Aktien deutscher Aussteller angelegt.

Deutsche Aussteller sind solche, die ihren Firmensitz oder ihre Hauptbörse oder ihre Geschäftstätigkeit (Country of Risk = Deutschland) in Deutschland haben. Dabei wird überwiegend in Standardtiteln sowie wachstumsstarken kleineren und mittleren Werten angelegt. Der Teilfonds versucht die Wertentwicklung seines Vergleichsmaßstabs HDAX zu übertreffen.

#### Der Teilfonds ist aktiv gemanagt.

Um diese Anlagestrategie zu gewährleisten, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, eine Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend auszusetzen, wenn das Fondsvolumen eine signifikante Größe erreicht.

In den Anlageentscheidungen für den Teilfonds werden eine Vielzahl an ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt, darunter bspw.:

Umwelt

- Klimawandel
- Umweltverschmutzung
- Waldrodung
- Umweltfreundliche Technologien
- Treibhausgasemissionen

#### Soziales

- Arbeitsbedingungen
- Gesundheit und Sicherheit
- Fair-Trade-Produkte
- Arbeitnehmerverhältnis und Diversity
- Lokale Gemeinschaften

#### Unternehmensführung

- Bestechung und Korruption
- Vergütungsstruktur
- Struktur der Kontrollgremien
- Cyber-Sicherheit
- Unlautere Geschäftspraktiken

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Jedoch berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen weder die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten noch werden nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung angestrebt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts "PAI") werden im Investitionsprozess auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft nicht berücksichtigt, weil die Verwaltungsgesellschaft keine allgemeine Das Fondsvermögen wird zu mindestens 51 % in Aktien von Ausstellern des Euro-Währungsraums angelegt.

Aussteller aus dem Euro-Währungsraum sind solche, die ihren Firmensitz oder ihre Hauptbörse oder ihre Geschäftstätigkeit (Country of Risk = Furo-

Währungsraum) im Euro-Währungsraum haben. Dabei wird überwiegend in Standardtitel sowie wachstumsstarken kleineren und mittleren Werten angelegt. Der Fonds versucht die Wertentwicklung seines Vergleichsmaßstabs MSCI EMU Net TR EUR zu übertreffen.

In den Anlageentscheidungen für den Fonds werden eine Vielzahl **an ökologischen und sozialen Merkmalen** berücksichtigt, darunter bspw.:

#### Umwelt

- Klimawandel
- Umweltverschmutzung
- Waldrodung
- Umweltfreundliche Technologien
- Treibhausgasemissionen

## Soziales

- Arbeitsbedingungen
- Gesundheit und Sicherheit
- Fair-Trade-Produkte
- Arbeitnehmerverhältnis und Diversity
- Lokale Gemeinschaften

## Unternehmensführung

- Bestechung und Korruption
- Vergütungsstruktur
- Struktur der Kontrollgremien
- Cyber-Sicherheit
- Unlautere Geschäftspraktiken

# Der Fonds ist aktiv gemanagt.

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der

**Offenlegungsverordnung.** Jedoch berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde

liegenden Investitionen weder die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Wirtschaftsaktivitäten noch werden nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung angestrebt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse

fondsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung der PAls verfolgt. Auch wenn keine PAls auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, sind Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Bestandteil der Anlagestrategie des Teilfonds und es findet demnach eine verbindliche Berücksichtigung statt.

Weitere vorvertragliche Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im Anhang "Vorvertragliche Informationen Artikel 8 Offenlegungsverordnung" enthalten.

Impacts "PAI") werden im Investitionsprozess auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft nicht berücksichtigt, weil die Verwaltungsgesellschaft keine allgemeine fondsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung der PAIs verfolgt.

Auch wenn keine PAIs auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, sind

Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds und es findet demnach eine verbindliche Berücksichtigung statt.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Rahmen des Jahresberichts des Fonds verfügbar (Jahresberichte, die ab dem 01.01.2023 zu veröffentlichen sind).

Weitere vorvertragliche Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im Anhang "Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

# Anlagegrundsätze:

Maximal 10 % des Nettoteilfondsvermögens können in Zielfonds gemäß Artikel 41 (1) e.) des Gesetzes von 2010 investiert werden.

Maximal 20 % des Nettoteilfondsvermögens können in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, wobei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen nicht in diese Kategorie fallen.

Maximal 10 % des Nettoteilfondsvermögens können in Contingent Convertible Bonds investiert werden.

Maximal 10% des Nettoteilfondsvermögens können in strukturierte Finanzinstrumente investiert werden. Bei den strukturierten Finanzinstrumenten handelt es sich um börsengelistete Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Artikels 41 (1) a) – d) des Gesetzes von 2010 gelten. Dabei können sowohl Anlagen in Zertifikate in- und ausländischer Emittenten getätigt werden (z.B. Bonus-, Discount- und 1:1 Zertifikate, die sich auf Aktien oder auf Indizes, Währungen oder Zinsen beziehen), welche die Voraussetzungen von Artikel 41 (1) a) – d) des Gesetzes von 2010 erfüllen und keine eingebetteten Derivate enthalten.

Maximal 5 % des Nettoteilfondsvermögens können in closed-ended Real Estate Investment Trusts (REIT) investiert werden, sofern diese als zulässige Wertpapiere zu qualifizieren sind.

Financial Derivative Instruments (FDI) können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Der Fonds investiert in Aktien und Wertpapiere mit Aktien Charakter.

Maximal 10 % des Nettofondsvermögens können in Zielfonds (OGAWs und andere OGAs) gemäß Artikel 41 (1) e.) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 investiert werden.

Der Fonds investiert maximal 10% des Nettofondsvermögens in Anleihen und Wertpapiere mit Anleihen Charakter.

Maximal 10 % des Nettofondsvermögens können in Nachranganleihen (ausschließlich Contingent Convertible Bonds) investiert werden. Direkte Investitionen in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) werden nicht durchgeführt.

Maximal 10% des Nettofondsvermögens können in 1:1 Zertifikate auf Aktien und Indizes investiert werden. Bei 1:1 Zertifikaten handelt es sich um börsengelistete Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Artikels 41 (1) a) — d) des Gesetzes von 2010 gelten und keine eingebetteten Derivate enthalten.

Investitionen in Zertifikate mit eingebetteten Derivaten werden nicht getätigt.

Maximal 5 % des Nettofondsvermögens können in closed-ended Real Estate Investment Trusts (REIT) investiert werden, sofern diese als zulässige Wertpapiere zu qualifizieren

Des Weiteren darf der Teilfonds bei Banken Sichtund Festgelder unterhalten. Das Fondsvermögen darf
liquide Mittel bis zu 20% halten. Die 20 %-Grenze darf
vorübergehend für einen unbedingt notwendigen
Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände
dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger
Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche
Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der
Anleger gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der
Fonds für finanzielle Zwecke oder bei ungünstigen
Marktbedingungen auch in Geldmarktinstrumente wie
z.B. länger laufende Festgelder oder Geldmarktfonds
im Allgemeinen investieren. Diese sind inklusive der
Sichteinlagen auf maximal 49 % begrenzt.

Hinweis: Von den möglichen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung, nutzt der Teilfonds aktuell ausschließlich Derivategeschäfte, die in jedweder Form abgeschlossen werden können. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie Total Return Swaps entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 werden derzeit für den Teilfonds nicht eingesetzt. Sofern die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für den Teilfonds einzusetzen, wird dieser Verkaufsprospekt entsprechend angepasst.

# Direkte Investitionen in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) werden nicht durchgeführt

Zusätzlich gilt für deutsche steuerliche Zwecke:

Der Teilfonds legt fortlaufend mehr als 50 % seines Aktivvermögens unmittelbar oder mittelbar über andere Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) in Kapitalbeteiligungen an (Aktienfonds–Kapitalbeteiligungsquote). Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Für diese Zwecke ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist und der somit den Anforderungen nach Artikel 50 der OGAW-Richtlinie (RL 2009/65/EG) entspricht;
- Anteile an anderen Investmentfonds, die nach ihren Anlagebedingungen eine fortlaufende Mindestanlage in Höhe von 25 % oder eines höheren Prozentsatzes in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG vorsehen, in Höhe des für diese Mindestanlage festgelegten Prozentsatzes.

sind.

Financial Derivative Instruments (FDI), die an einem geregelten Markt oder außerbörslich (OTC) gehandelt werden, können zu Investitionsund Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Hinweis: Von den möglichen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung, nutzt der Fonds aktuell ausschließlich Derivategeschäfte, die in jedweder Form abgeschlossen werden können. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie Total Return Swaps entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von

Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 werden derzeit für den Fonds nicht eingesetzt. Sofern die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für den Fonds einzusetzen,wird dieser Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Zu den derivativen Finanzinstrumenten (FDI) gehören Futures, FX Forwards und Optionen. Andere FDIs werden nicht verwendet.

Des Weiteren darf der Fonds bei Banken Sichtund Festgelder unterhalten. Das Fondsvermögen darf liquide Mittel bis zu 20% halten. Die 20 %-Grenze darf vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Fonds für finanzielle Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen auch in Geldmarktinstrumente wie z.B. länger laufende Festgelder oder Geldmarktfonds im Allgemeinen investieren. Diese sind inklusive der Sichteinlagen auf maximal 49 % begrenzt.

Zusätzlich gilt für deutsche steuerliche Zwecke:

Der Fonds legt fortlaufend mehr als 50 % seines Aktivvermögens unmittelbar oder mittelbar über andere Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) in Kapitalbeteiligungen an (Aktienfonds–Kapitalbeteiligungsquote). Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

• Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Für diese Zwecke ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß

Die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 InvStG ohne Berücksichtigung seiner Verbindlichkeiten. Bei der mittelbaren Anlage in Kapitalbeteiligungen über andere Investmentfonds stellt das Teilfondsvermögen für die Einhaltung seiner Aktienfonds-Kapitalbeteiligungsquote auf die bewertungstäglich von diesen Investmentfonds veröffentlichten tatsächlichen

Kapitalbeteiligungsquoten ab. Eine mittelbare Anlage in Kapitalbeteiligungen über andere Investmentfonds setzt voraus, dass diese Investmentfonds mindestens einmal pro Woche eine Bewertung vornehmen.

ist und der somit den Anforderungen nach Artikel 50 der OGAW-Richtlinie (RL 2009/65/EG) entspricht;

 Anteile an anderen Investmentfonds, die nach ihren Anlagebedingungen eine fortlaufende Mindestanlage in Höhe von 25 % oder eines höheren Prozentsatzes in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG vorsehen, in Höhe des für diese Mindestanlage festgelegten Prozentsatzes.

Die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 InvStG ohne Berücksichtigung seiner Verbindlichkeiten. Bei der mittelbaren Anlage in Kapitalbeteiligungen über andere Investmentfonds stellt das Fondsvermögen bzw. Teilfondsvermögen für die Einhaltung seiner Aktienfonds-Kapitalbeteiligungsquote auf die bewertungstäglich von diesen Investmentfonds veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten ab. Eine mittelbare Anlage in Kapitalbeteiligungen über andere Investmentfonds setzt voraus, dass diese Investmentfonds mindestens einmal pro Woche eine Bewertung vornehmen.

## Anlegerprofil:

Der Teilfonds ist für Anleger konzipiert, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als **7 Jahren** aus dem Teilfonds wieder zurückziehen möchten.

Der Fonds ist für Anleger konzipiert, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als **5 Jahren** aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.

# Risikopofil

Fund Classification: unverändert Risk Summary: unverändert Market Risk Method: relativer VaR, unverändert Risk Appetite: high, unverändert

# Derivatefreies Vergleichsvermögen:

100 % DAX 30 Index (Bloomberg: DAX INDEX)

100 % MSCI EMU (EUR) (FactSet: 106400)

#### bb) Berenberg Aktien Deutschland, Anteilklasse M A:

Die Anteilklasse "M A" des übertragenden Teilfonds wird mit der Anteilklasse "M A" des übernehmenden Fonds verschmolzen. Den Anteilinhaber der Anteilklasse "M A" des übertragenden Teilfonds werden Anteile der Anteilklasse "M A" des übernehmenden Fonds zu einem Umtauschverhältnis angeboten, das in **Abschnitt 7** näher definiert ist. Nachfolgend sind die Merkmale der Anteilklassen angegeben. Änderungen, die für die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungsstichtag relevant sind, werden **fett hervorgehoben**:

Fonds	Übertragender Teilfonds:	Übernehmender Fonds:
	Berenberg Aktien Deutschland	Berenberg Eurozone Focus Fund
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	M A	M A
ISIN	LU1599248827	LU1637618585
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,05	0,05
Mindestanlagesumme	500.000,- EUR	500.000,- EUR
SRI	5	5
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	1,1%	1,1%
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,50 % p.a.; mindestens 50.000,- EUR p.a.	Pauschalvergütung: Bis zu 1,60 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)
Portfoliomanagement- Vergütung	Der Fondsmanager wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Verwahrstellen-, Register- und Transfer- stellenvergütung	Durchschnittlich 0,09 % p.a. des Nettoteilfondsvermögens; abhängig von der für das jeweilige Zielinvestment verfügbaren Lagerstelle kann die Vergütung auch höher oder niedriger ausfallen, mind. EUR 21.600,- EUR p.a. pro Teilfonds	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Vertriebsländer	Luxembourg, Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Spanien, Großbritannien	Luxembourg, Deutschland, Großbritannien, <b>Italien¹, Frankreich</b> , Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Spanien

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vertrieb nur an Institutionelle Investoren

# cc) Berenberg Aktien Deutschland, Anteilklasse R A:

Die Anteilklasse "R A" des übertragenden Teilfonds wird mit der Anteilklasse "R A" des übernehmenden Fonds verschmolzen. Den Anteilinhabern der Anteilklasse "R A" des übertragenden Teilfonds werden Anteile der Anteilklasse "R A" des übernehmenden Fonds zu einem Umtauschverhältnis angeboten, das in **Abschnitt 7** näher definiert ist. Nachfolgend sind die Merkmale der Anteilklassen angegeben. Änderungen, die für die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungsstichtag relevant sind, werden **fett hervorgehoben**:

Fonds	Übertragender Teilfonds:	Übernehmender Fonds:
	Berenberg Aktien Deutschland	Berenberg Eurozone Focus Fund
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	R A	R A
ISIN	LU0146485932	LU1637618403
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,05	0,05
Mindestanlagesumme	keine	keine
SRI	5	5
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 %	Bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	1,8%	1,8%
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,50 % p.a.; mindestens 50.000,- EUR p.a.	Pauschalvergütung: Bis zu 1,60 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)
Portfoliomanagement-	Der Fondsmanager wird aus der	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Vergütung	Verwaltungsvergütung bezahlt.	
Verwahrstellen-, Register- und Transfer- stellenvergütung	Durchschnittlich 0,09 % p.a. des Nettoteilfondsvermögens; abhängig von der für das jeweilige Zielinvestment verfügbaren Lagerstelle kann die Vergütung auch höher oder niedriger ausfallen, mind. EUR 21.600,- EUR p.a. pro Teilfonds	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Vertriebsländer	Luxembourg, Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Spanien	Luxembourg, Deutschland, <b>Italien</b> <sup>2</sup> , <b>Frankreich</b> , Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Spanien

8

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vertrieb nur an Institutionelle Investoren

# dd) Berenberg Aktien Deutschland, Anteilklasse I A:

Die Anteilklasse "I A" des übertragenden Teilfonds wird mit der Anteilklasse "I A" des übernehmenden Fonds verschmolzen. Den Anteilinhabern der Anteilklasse "I A" des übertragenden Teilfonds werden Anteile der Anteilklasse "I A" des übernehmenden Fonds zu einem Umtauschverhältnis angeboten, das in **Abschnitt 7** näher definiert ist. Nachfolgend sind die Merkmale der Anteilklassen angegeben. Änderungen, die für die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungsstichtag relevant sind, werden **fett hervorgehoben**:

Fonds	Übertragender Teilfonds:	Übernehmender Fonds:
	Berenberg Aktien Deutschland	Berenberg Eurozone Focus Fund
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	IA	IA
ISIN	LU1959966448	LU2079148198
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	10.000.000,- EUR	10.000.000,- EUR
SRI	5	5
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0,7%	1,1%
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,50 % p.a.; mindestens	Pauschalvergütung: Bis zu 1,60 %
	50.000,- EUR p.a.	p.a. (Diese umfasst die
		Verwaltungsvergütung,
		Portfoliomanagementvergütung und
		Verwahrstellen-, Register- und
		Transferstellenvergütung)
Portfoliomanagement-	Der Fondsmanager wird aus der	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Vergütung	Verwaltungsvergütung bezahlt.	
Verwahrstellen-, Register-	Durchschnittlich 0,09 % p.a. des	Pauschalvergütung: Bis zu 1,60 %
und Transfer-	Nettoteilfondsvermögens;	p.a.
stellenvergütung	abhängig von der für das jeweilige	•
	Zielinvestment verfügbaren	
	Lagerstelle kann die Vergütung	
	auch höher oder niedriger	
	ausfallen, mind. EUR 21.600,- EUR	
	p.a. pro f	
Vertriebsländer	Luxembourg	Luxembourg, Deutschland, Italien <sup>3</sup> ,
	-	Österreich, Spanien, Schweden

## ee) Akteure

Service	Bisheriger Service Provider	Zukünftiger Service Provider
VERWAHRSTELLE und ZAHLSTELLE	State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch	BNP Paribas – Luxembourg Branch
TRANSFER- UND REGISTERSTELLE	State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch	BNP Paribas – Luxembourg Branch
PORTFOLIOMANAGER	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFER	Deloitte Audit S.à r.l.	Deloitte Audit S.à r.l.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vertrieb nur an Institutionelle Investoren

9

Ungeachtet dessen kann es für einen kurzen Zeitraum vor der Verschmelzung zu Anlagegrenzverletzungen im übertragenden Teilfonds und in einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Fonds kommen.

# 6. Kosten der Verschmelzung und Übernahme von Verbindlichkeiten

Sämtliche Kosten, die durch oder im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehen, werden gem. Art. 74 des Gesetzes von 2010 weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden im vollen Umfang vom Fondsinitiator "Joh. Berenberg, Gossler & Co KG" getragen.

## 7. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen/Handelsstopp

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird ab dem 30. Dezember 2024 ab 12:00 Uhr Luxemburger Zeit ausgesetzt. Die Rücknahme endet am 30. Januar 2025 12:00 Uhr Luxemburger Zeit.

Vor der Übertragung erfolgt ein Handelsstopp: ab dem **04. Februar 2025, 00:00 Uhr Luxemburger Zeit**, werden Vermögensgegenstände des Investment-Vermögens nicht mehr gehandelt.

Voraussichtliches Ende dieses Handelsstopps wird der 06. Februar 2025 (Tagesende) sein.

# 8. Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Bewertung der Fonds erfolgt gemäß Abschnitt "9 – Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses" des aktuellen Verwaltungsreglements des übertragenden Teilfonds. Alle Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds werden zum Stichtag, dem **07. Februar 2025, um 00:00 Uhr MEZ** auf den übernehmenden Fonds übertragen.

## 9. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Zwecke der Verschmelzung berechnet die Verwaltungsgesellschaft die Nettoinventarwerte des übertragenden und des übernehmenden (Teil-)Fonds und ihrer jeweiligen Anteilklassen zum Verschmelzungsstichtag.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile der jeweiligen aufnehmenden Anteilsklasse errechnet sich durch Multiplikation der Anteile der jeweiligen verschmelzenden Anteilsklasse mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis. Das jeweilige Umtauschverhältnis selbst errechnet sich aus dem Verhältnis des Nettoinventarwerts je Anteilsklasse der übertragenden Anteilsklasse zum Nettoinventarwert je Anteilsklasse der übernehmenden Anteilsklasse.

# 10. Rechte der Anteilinhaber

Den Anteilinhabern, die mit der vorbeschriebenen Umgestaltung nicht einverstanden sind, steht ab der vorliegenden Veröffentlichung ein 30-tägiges kostenloses Rückgaberecht gem. Art. 73 Abs.1 des Gesetzes von 2010 zu. Nach Ablauf der oben beschriebenen dreißig (30) Tagefrist und spätestens am 30. Januar 2025 um 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) erlischt das Recht der Anteilinhaber des übertragenden Fonds auf Rückgabe oder gegebenenfalls Umtausch der Anteile.

Für die Verschmelzung in den übernehmenden Fonds wird am Übertragungsstichtag kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt. Jedoch wird den Anteilinhaber empfohlen sich an einen Steuerberater zu wenden um sich über mögliche steuerliche Konsequenzen einer Verschmelzung zu informieren.

#### 11. Fondsdokumentation

Die Fondsdokumentation, insbesondere die Publikation der jährlichen Berichte des Wirtschaftsprüfers als auch aktuelle Anlegermitteilungen, können Sie jederzeit und sofort unter <a href="https://fondsfinder.universal-investment.com/de/LU/Funds">https://fondsfinder.universal-investment.com/de/LU/Funds</a> einsehen.

# 12. Verschmelzungsunterlagen

Deloitte Audit S.à r.l. wurde beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die in Artikel 71 Abs. 1 Buchst. (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen für diese Verschmelzung entsprechend überprüft.

Gem. Art. 71 Abs.3 des Gesetzes von 2010 wird den Anteilinhabern des übertragenden Fonds/Teilfonds und des übernehmenden Fonds/Teilfonds auf Anfrage kostenlos eine Kopie der Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

Universal-Investment-Luxembourg S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher
Großherzogtum Luxemburg

Bitte lesen Sie unbedingt die jeweils relevanten PRIIPs KIDs des aufnehmenden Fonds, diese sind auf Nachfrage bei der Verwaltungsgesellschaft ab sofort erhältlich.

Der aktuell gültige Verkaufsprospekt einschließlich des Verwaltungsreglements, das aktualisierte Basisinformationsblatt (BiB) gemäß PRIIPs-Verordnung und die Kopie des Berichts des Abschlussprüfers über die Verschmelzung des Teilfonds, sind auf Anfrage bei der abgebenden und annehmenden Verwaltungsgesellschaft an deren Sitz sowie auf der Website www.universal-investment.com erhältlich.

Darüber hinaus sind zusätzliche Informationen zur Verschmelzung auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Grevenmacher, 30. Dezember 2024

**Universal-Investment-Luxembourg S.A.**